
Beratungsunterlage zur 4. Sitzung
Arbeitsprogramm 2014 und 1. Hj. 2015

Stand: 17. September 2014

<p>Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe</p> <p>K-Drs. <u>17</u></p>

Für die Beschreibung des Arbeitsauftrags verweisen wir über die hier wieder gegebenen Ausführungen hinaus auf die Ausarbeitung der Geschäftsstelle „Aufgaben der Kommission“. Die Arbeitsvorschläge beziehen sich auf den Rahmen für die Arbeit der Kommission und Festlegungen in der Zeit bis Ende 2014 und 1. Hälfte 2015. Sie müssen immer wieder ausgefüllt werden. Die Auflistung der Themen bestimmt keine inhaltliche Festlegung. Zudem können sie ggf. zusammengeführt werden.

A. ARBEITSAUFTRAG UND ARBEITSWEISE

1. Arbeitsauftrag

a) Standortauswahlgesetz (StandAG vom 23.7. 2014):

§ 3 (2) Die Kommission hat insbesondere nach § 4 einen Bericht vorzulegen, in dem sie die für das **Auswahlverfahren relevanten Grundsatzfragen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle** untersucht und bewertet, sowie **Vorschläge für die Entscheidungsgrundlagen** nach § 4 und eine **entsprechende Handlungsempfehlung** für den **Bundestag** und den **Bundesrat** erarbeitet.

§ 3 (3) Hält die Kommission Regelungen dieses Gesetzes für nicht angemessen, so **legt sie dies in ihrem Bericht dar und unterbreitet einen Alternativvorschlag**.

§ 3 (4) Im Rahmen ihrer Handlungsempfehlung nimmt die Kommission auch Stellung zu **bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen** in der Endlagerfrage.

b) Entschließung des Bundestages (Drucksache 18/1068):

Ein zentraler Ausgangspunkt der Kommissionsarbeit ist das Gesetz, die Laufzeit der Atomkraftwerke bis spätestens 2022 zu beenden. Der Bundestag bekennt sich zu seiner Verantwortung für einen **unumkehrbaren Ausstieg**. Mit der Suche nach einer Lösung für die **Lagerung insbesondere von hochradioaktiven Abfällen**, einschließlich der sicheren Lagerung radioaktiver Abfälle und deren Transport, soll ein wichtiges Schlusskapitel geschrieben werden. Dafür soll ein breiter gesellschaftlicher Konsens gefunden werden.

Das Gesetz beschreibt die Bereitschaft des Gesetzgebers, die **getroffenen Regelungen zu hinterfragen**. Dazu soll die Kommission das **Standortauswahlgesetz evaluieren** und gesellschaftspolitische wie wissenschaftliche Fragestellungen erörtert werden. Deshalb gehört es ausdrücklich zur Aufgabe der Kommission, Alternativvorschläge vorzulegen, wenn sie Regelungen des Gesetzes als nicht angemessen erachten. Der Deutsche Bundestag setzt drei Schwerpunkte:

- die Risiken der Lagerung zu mindern und in einem möglichst breiten Konsens die **Kriterien und Verfahren** vorzuschlagen;
- einen **gesellschaftlichen Konsens** bei der Endlagerung zu erreichen;
- Vorschläge für eine **Veränderung oder Erweiterung des Gesetzes** auf Basis des geforderten Evaluierungsprozesses zu machen.

2. Arbeitsweise:

§ 3 (6) Die Kommission gibt sich eine **Geschäftsordnung**. Sie entscheidet über Geschäftsordnungsfragen **mit einfacher Mehrheit**.

§ 5 (3) Die Kommission **beteiligt die Öffentlichkeit** nach den in den §§ 9 und 10 festgelegten Grundsätzen. Die Kommission bedient sich dabei ihrer Geschäftsstelle.

Wichtig ist, dass die Kommission schnell klärt,

- welche Materialien erstellt,
 - Studien in Auftrag gegeben,
 - Themen am Anfang im Plenum behandelt oder
 - in Arbeitsgruppen vorbereitet werden sollen.
-

B. AUFGABENSTELLUNG

Aufgabe der Kommission ist es, einen **belastbaren nationalen Lösungsansatz** für den Umgang mit radioaktiven Abfällen zu finden. Oberstes Ziel ist es, die **denkbaren Risiken soweit als möglich zu verringern** und einen **verantwortlichen Umgang mit Nichtwissen** zu finden. Dafür muss die Kommission die bisherigen Erfahrungen aus der Endlagerdebatte einschließlich des Standortauswahlgesetzes evaluieren sowie gesellschaftliche und technische Fragestellungen und Erkenntnisse zur Endlagersuche intensiv erörtern.

Die Kommission betritt mit der Arbeit **Neuland**. Dem muss sie auch in ihren Arbeitsformen gerecht werden. Und sie geht von dem Selbstverständnis aus, dass technologische Fragen immer auch „**Sozialbestimmte Prozesse**“ (Burkart Lutz) sind, in der neben den technischen Möglichkeiten auch wirtschaftliche Interessen, kulturelle Werturteile und soziale Akzeptanz einfließen.

Von daher muss die Kommission die Konzepte nicht nur auf ihre technische Machbarkeit prüfen, sondern auch unter der Zielsetzung, ob

- eine **fairen Verständigung in der Gesellschaft** möglich wird. Das kann nicht die bloße Durchsetzung eines vermeintlich technisch vorgegebenen Weges sein;
- es zu einer **breiten Vertrauensbildung** kommt, die Akzeptanz schafft. Das erfordert völlige Transparenz und einen offenen, lernorientierten Entscheidungsprozess;
- sie einer **Ethik der Verantwortung** gerecht werden, die weit in die Zukunft reichen muss und über bisherige normative Vorgaben hinausgeht.

Je weitreichender und komplexer wissenschaftlich-technische und gesellschaftlich-kulturelle Herausforderungen werden, desto schwieriger wird die Verständigungsaufgabe für einen möglichst breiten Konsens und desto größer werden die Anforderungen an die Vertrauensbildung. Von daher müssen

- der Arbeitsprozess im Plenum wie in den Arbeitsgruppen **transparent** sein;
 - es zu einer offenen und **diskursiven Beratung unterschiedlicher Lösungspfade** kommen;
 - unterschiedliche **Interessen offen gelegt** werden;
 - **Grenzen im Wissen** und in der Bestimmung der Risiken aufgezeigt werden.
-

1. Erste Arbeitsphase

In der zweiten Sitzung der Kommission wurde das Arbeitsvorhaben definiert als ein **offener Lernprozess**. Von daher ist die begonnene erste Arbeitsphase bestimmt von den Zielen „**Selbstverständnis/Leitbild der Kommission**“, „**Herstellung eines gemeinsamen Informationsstands**“ und der **Einsetzung und erste Arbeitsschritte der Arbeitsgruppen**.

a) Verbleibende Sitzungen im zweiten Halbjahr Jahr 2014

04. Sitzung am Montag, 22. September 2014

BM'in Prof. Dr. **Johanna Wanka** (BMBF)

KIT, ENTRIA

Rückholbarkeit

Vorbereitung der Anhörungen zur Evaluierung und zu internationalen Erfahrungen-
Leitbild der Kommission

05. Sitzung am Montag, 3. November 2014

Anhörung zur Evaluierung des Standortauswahlgesetzes

Abfallbilanz

06. Sitzung am Freitag, 05. Dezember 2014

AkEnd

07. Sitzung am Samstag, 06. Dezember 2014

Bewertung der ersten Arbeitsphase

Strukturierung des kommenden Jahres

(Freitag 5. Dezember/Samstag 6. Dezember

eventuell zusätzlich: Anhörung zum Thema „Internationale Erfahrungen“.

Die Reihenfolge ist so gewählt, dass in der ersten Phase ein **gemeinsamer Sachstand** der Kommissionsmitglieder möglich wird, ohne gleich einen Lösungsweg zu verfolgen. Außerdem können bei dieser Planung die vom BMUB angekündigten Arbeitsunterlagen zeitlich in die Beratungen einfließen.

Das Leitbild und Selbstverständnis der Kommission dient dem Verständnis von der **Einordnung und dem Rahmen unserer Arbeit** und der **Klärung der Sichtweise**.

b) Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen dienen der Vorbereitung von Plenarthemen und der Entscheidungsbildung der Kommission. Die AG wird jeweils von einem oder zwei Mitgliedern der Kommission geleitet.

Sie haben die Aufgabe, (1) **Informationen zusammenzustellen**, (2) **allgemeine Grundsätze und Kriterien** zu entwickeln und (3) **denkbare Pfade** (z.B. Endlagerung in tiefen geologischen Formationen, Rückholbarkeit) im Umgang mit den hochradioaktiven Abfällen in pro und contra zu bewerten und aufzuzeigen. Dafür werden unterschiedliche Konzepte aufbereitet.

In einem begrenzten, sachlich gebotenen Umfang können Mitglieder der AG **über den Kreis der Kommission hinausgehen**. Kommissionsmitglieder in den AGs können in begründeten Einzelfällen und in Absprache mit den Vorsitzenden Vertreter für Sitzungen der AGs benennen.

Die AG legt in Abstimmung mit der **Geschäftsstelle ihre Sitzungstermine** fest.

Folgende Arbeitsgruppen sind in der 2. und 3. Sitzung der Kommission eingesetzt worden:

AG 1:

Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben

Vorsitz: *Ralf Meister*

AG 2:

Evaluierung

Vorsitz:

AG 3:

Gesellschaftliche und technisch-wissenschaftliche Entscheidungskriterien sowie Kriterien für Fehlerkorrekturen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben, Schacht Konrad und Morsleben

Vorsitz:

Die Arbeitsgruppen tagen **öffentlich**. Die Vorsitzende(n)/der Vorsitzende berichten kontinuierlich in den Plenarsitzungen der Kommission über den Stand der Arbeit.

Zudem erfolgt eine regelmäßige Koordinierung der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen mit den Vorsitzenden.

c) Vergabe von Gutachten

Die Kommission geht unter Einbezug der Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen an die **Vergabe von Gutachten** (z. B. die Zusammenfassung des internationalen Standes von FuE zur Behandlung und Lagerung hochradioaktiver Abfälle). Grundlage sind die Regelungen in der Geschäftsordnung.

2. Zweite Arbeitsphase

a) Sitzungen im ersten Halbjahr 2015

Die zweite Phase der Arbeit ist ausgerichtet auf das Aufzeigen und die Beschreibung unterschiedlicher Pfade für die Lagerung hochradioaktiver Brennstoffe mit ihren Vorteilen, Risiken und offenen Fragen.

08. Sitzung am Montag, 19. Januar 2015

09. Sitzung am Montag 02. Februar 2015

10. Sitzung am Montag, 02. März 2015

11. Sitzung am Montag, 20. April 2015

12. Sitzung am Montag, 18. Mai 2015

13. Sitzung am Freitag, 03. Juli 2015

14. Sitzung am Samstag, 4. Juli 2015

(Inwieweit ab Anfang 2015 auch **auswärtige Termine der Kommission** durchgeführt werden (Asse, Gorleben u.a.), wird derzeit im Hinblick auf die Wünsche in den Regionen geklärt.)

b) Informationsfahrten

Schweiz

Großbritannien / Frankreich

Skandinavien

USA / Kanada

Internationale Institutionen EU, OECD, UN (IAEA)

Sonstiges

Klären ob und wie die Behandlung und Zuordnung von

Situation Zwischenlager

Abfälle aus Rückbau AKWs

Urantrails Gronau

Verwertung Kugel BE

Finanzierung sichere Lagerung

1. Phase:

Herstellung gemeinsamer Sachstand

Klärung Selbstverständnis / Leitbild

SELBSTVERSTÄNDNIS / LEITBILD

Selbstverständnis und Leitbild stellen das Neuartige heraus, an dem sich die Arbeit orientiert

Vier Ausgangspunkte:

- Ausstieg aus der Atomenergie / Energiewende
- Demokratische Klärung des Umgangs mit hochradioaktiven Stoffen
- Prinzip Verantwortung
- Umgang mit hochkomplexen technologischen Prozessen

2. Phase

Kommission identifiziert Pfade und arbeitet zusammen mit den Arbeitsgruppen die Grundlagen und Kriterien für den Bewertungsprozess in Pro und Contra heraus. Z. B.:

Mögliche UNTERSCHIEDLICHE PFADETiefengeologisches
Endlager

Rückholbare Lagerung

Neue technologische Wege.

(Beispielhafte Unterscheidung. Jeweils pro und contra und denkbare, erforderliche Rahmenbedingungen aufzeigen)